

Der Dominicaner Emeric schrieb eine eigene Abhandlung über 22 solcher Artikel (Cod. Bibl. Colbert. Par. n. 2847, f. 127); d'Argentré (Coll. jud. I, 118 sq.) führt deren 22 auf (vgl. hierzu Denifle-Chatelain, Chart. I, 220, n. 194). Trotzdem behielt der Sentenzenmeister die Führerrolle in der Theologie, so zwar, daß, wie gleichzeitig Roger Bacon in einem Schreiben an Elementens IV. Magt (Denifle-Chatelain, Chart. I, 473 sq., n. 419), der Erklärung des Sentenzenbuches manchmal der Vorzug gegeben wurde vor der Exegese der heiligen Schrift. An der Universität von Paris wie auch anderwärts mußte bis herab in's 16. Jahrhundert jeder Baccalareus in der Theologie seine Probe für das Doctorat (Licentia) durch Erklärung der Sentenzen machen (vgl. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge, bei Protois 159 ss.; Prantl, Gesch. der Univerf. Jngolstadt u. f. w. I, München 1872, 45). So kam es, daß die Commentare zu dem zweiten leitenden theologischen Grundbuche (das erste war die Bibel; vgl. Denifle in *Revue thomiste* 1894, 157, 160) in's Unzählige sich mehrten. Kein Land, keine theologische Schule macht hierin eine Ausnahme; jede theologische Facultät hatte ihre „Sententiarier“. Pitts (De illust. Angliae scriptt., Par. 1619) zählt nicht weniger als 160 Commentatoren unter den Theologen Englands, Frankreich hat deren noch mehr aufzuweisen; dazu kommen dann die Commentare der Theologen von Spanien, Italien und Deutschland. Ehard (Scriptt. O. Pr., Paris. 1719—1721, 2 voll.) führt 152 Dominicaner-Theologen auf, welche Erklärungen zu den Sentenzen veröffentlichten. Diese Commentatoren alle aufzählen und würdigen, hieße eine Geschichte der Theologie des Mittelalters schreiben. Eine, wenn auch unvollständige Zusammenstellung derselben (Elenchus aliquot scholasticorum, qui scripserunt in Magistrum Sententiarum), 246 theologische Schriftsteller, lieferte der Jesuit Ant. Possedin in der Bibliotheca selecta de ratione studiorum, I, 3, c. 15, ed. Romae 1593, I, 276, sowie Protois (s. u.) 161—179. Eine sehr brauchbare Uebersicht über die Stellen, wo die einzelnen beim Lombarden berührten Fragen von seinen (meist nachscholastischen) Commentatoren behandelt werden, gab Johann Martinez de Ripalda in der zuerst 1635 zu Salamanca, dann öfter zu Köln, Spon, Benedig, neuestens (1892) bei Vivès in Paris splendid gedruckten Schrift *Expositio brevis Magistri Sentent. cum quaestionibus, quae circa ipsam moveri possunt et auctori-bus, qui de illis disserunt.* — Als theologisches Schulbuch wurden denn auch die Sentenzen schon frühe und bis in's 17. Jahrhundert an verschiedenen Orten, namentlich zu Benedig (schon 1477), Basel (seit 1486), Nürnberg, Köln, Löwen, Paris u. f. w., unzählige Male gedruckt, gewöhnlich mit der Biste der allgemein von den Theologen ver-

worfenen Sätze, oder auch mit irgend einem Commentare, wie z. B. die Benediger Ausgabe von 1480 mit der Erklärung des Franciscaners Ric. de Orbellis (s. d. Art.), die Basler von 1487 mit den Conclusionen des Heinrich von Gortum (s. d. Art.), die Kölner von 1513 mit dem Commentare des Aegidius de Colonna (s. d. Art.) und den Zusätzen des Heinrich von Weimar (de Vrimarya, um 1384); die späteren Ausgaben meist mit den Commentaren des hl. Thomas oder Bonaventura u. A. — Um Verbesserung des Textes der Sentenzen bemühten sich die Sorbonnisten Ant. Demochares, Joh. Baugé und Joh. Aleaume (um 1542), dessen Recension den meisten späteren Ausgaben, auch der von Migne (PP. lat. CXCI, 519 sqq.), zu Grunde liegt; in neuester Zeit P. Fidelis a Fanna mit den Vätern des Collegiums zu Quaracchi, welche für den Sentenzencommentar des hl. Bonaventura durch Vergleichung von Handschriften und Druckwerken einen correctern Text des Lombarden herzustellen suchten (vgl. Opp. S. Bonav. I, Proleg. c. 3, p. LXXXII). Die Originalhandschrift der Sentenzen ward Jahrhunderte lang in der Capitelsbibliothek von Notre-Dame aufbewahrt, bis sie im J. 1756 von den Canonikern dem Könige Ludwig XV. überlassen wurde (Denifle-Chatelain, Chart. I, 494, n. 487; II, 72, n. 598).

Ungleich weniger Erfolg hatten die übrigen Schriften des Lombarden. Sein Psalmencommentar (*Commentarius in Psalmos Davidicos sive Glossa Magistralis* [= Major Glossatura] ex selectis et orthodoxis auctoribus, Norimb. 1478; dann zu Basel 1486 und Paris 1533, 1537 und 1541; ein Nachdruck dieser von dem gelehrten Franciscaner Richard von Mans besorgten Ausgaben bei Migne, PP. lat. CXCI, 31—1296) ist in der Form der mittelalterlichen Catenen aus Väterstellen und Aussprüchen von Theologen zusammengewoben und vorzugsweise, ohne gerade den Literal-sinn auszuschließen, allegorisch und mystisch. — Der Commentar zu den Briefen des hl. Paulus enthält, wie sein Titel *Collectanea in omnes D. Pauli Ap. epistolae* schon andeutet, größtentheils mit Umsicht gewählte Auszüge aus Schriften des hl. Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, Augustin, Casiodor, Remigius von Auxerre u. A. Er wurde von 1335—1555 in Paris achtmal gedruckt; ein neuer Abdruck hiervon bei Migne l. c. CXCI et CXCI. — Die dem Lombarden zugeschriebenen ungedruckten Glossae in Jobum und eine in zwei Ausgaben (1483 u. 1561) erschienene Evangelienharmonie (*Concordia evangelica*) sind wahrscheinlich unächt. Da die wissenschaftliche Erklärung der heiligen Schrift den Ziel- und Höhepunkt des theologischen Studiums im Mittelalter bildete und den eigentlichen Lehrern (magistri) der Theologie vorbehalten war (vgl. Denifle in der *Revue thom.* 1894, 149 sqq.), so sind die exegetischen Schriften des Petrus Lombardus ohne Zwei-